



Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung zur Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Obere Amper“

Der Landkreis Fürstfeldbruck beabsichtigt gemäß § 26 Abs. 1 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) in Verbindung mit Art. 51 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz – BayNatSchG) die Landschaftsschutzverordnung im Bereich „Obere Amper“ zu ändern.

Vorgesehen ist in der Gemeinde Grafrath zur Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes an der Brunnenleitenstraße Teilflächen der Flurstücksnummern 410, 409, 408, 407, 406, 405, 404, 400, 399, 398, 397, 396 Gemarkung Wildenroth aus dem Landschaftsschutzgebiet herauszunehmen.

Der Entwurf der Landschaftsschutzverordnung einschließlich der zugehörigen Schutzgebietskarte Maßstab 1:5000 sowie Kartenausschnitte im Maßstab 1:1000, 1:5000 und 1:10000 liegen in der Zeit

vom 22.01.2016 bis einschließlich 22.02.2016

in der Verwaltungsgemeinschaft Grafrath, Hauptstraße 64, 82284 Grafrath, Zi.Nr. OV 03 (1.Stock)
**Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und am Donnerstag von 16.00 Uhr bis 18.30 Uhr
öffentlich aus.**

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen zu dem Verordnungsentwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Grafrath vorgebracht werden.

Der Verordnungsentwurf ist auch im Internet unter der Adresse www.vg-grafrath.de unter Gemeinde Grafrath/Aktuelles zu finden.

Grafrath, 14.01.2016



Gemeinde Grafrath

Ingrid Wild
Zweite Bürgermeisterin

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an der Amtstafel am: 14.01.2016

Abgenommen am: _____